

Mitglieds-Nr.:



Sport-Club Vahr-Blockdiek
Bremen e. V.

Aufnahmeantrag/Abteilung/Mannschaft: Tischtennis

(Bitte in Blockschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen)

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Beitritt in den SC Vahr-Blockdiek Bremen e.V.

Name _____ Vorname _____

geb. am _____ in _____ Staatsangehörigkeit _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Handy _____ Mail _____

Beruf _____ Firma _____

Ich war zuletzt bis zum _____ Mitglied im Verein _____

Nur für die Abt. Fußball: Ich besitze einen Spielerpass ☐ keinen Spielerpass ☐

- ☐ Kopie eines amtl. Dokuments (Geb.-Urkunde, Kinder-/Personalausweis o.ä) liegt bei
☐ Ein Passfoto liegt bei ☐ Ein Passfoto wird nachgereicht
☐ Ein ärztliches Attest liegt bei ☐ Ein ärztliches Attest wird nachgereicht

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Erstattung der verauslagten Gebühren für persönliche Strafen des jeweiligen Verbandes (z.B. Bremer Fußballverband).

Bremen, den _____ Unterschrift Mitglied _____

Bei Minderjährigen: Angaben und Unterschriften der Erziehungsberechtigten:

Mit dem Beitritt meiner Tochter/meines Sohnes in den Verein erkläre ich mich/wir uns einverstanden und haften für die entstehenden Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner:

Vater/Name: _____ Vorname: _____ Unterschrift: _____

Mutter/Name: _____ Vorname: _____ Unterschrift: _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung (Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den SC Vahr-Blockdiek Bremen e. V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bzw. die zu erstattenden verauslagten Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SC Vahr-Blockdiek Bremen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Bitte ankreuzen: ☐ ganzjährig ☐ halbjährig ☐ vierteljährig ☐ _____

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____

BIC _____ | _____ Kreditinstitut _____

Bremen, den _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Wichtige Informationen an alle Mitglieder:

Auf der Mitgliederversammlung vom 30.03.2015 wurden die Beiträge neu festgesetzt.
Es gelten somit folgende Beiträge ab 1.07.2015:

	mtl. im Einzugsverfahren	mtl. als Rechnungszahler*
Erwachsene	13,50	15,50
Kinder/Jugendliche	10,00	12,00
2 Kinder/Jugendliche	18,00	20,00
Schüler über 18J./Studenten/	11,50	13,50
Arbeitslose mit Nachweis		
Familienbeitrag	24,00	26,00
Passive	6,00	8,00
Passiv Trainer/Betreuer	5,00	7,00

* Aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes werden bei jeder Überweisung 2 Euro Zuschlag erhoben

Den **Jahresbeitragszahlern** mit Einzugsverfahren am Anfang des Jahres wird ein **halber** Monatsbeitrag erlassen. Bei Nichteinlösung muss selbstverständlich der volle Beitrag zuzüglich der Bank- und Bearbeitungsgebühren bezahlt werden. Rechnungszahlern, die bis zum 05.01. den vollen Beitrag überweisen, wird ebenfalls ein halber Monatsbeitrag erlassen.

Sollte eine Einzugsermächtigung im Laufe des Jahres nicht eingelöst werden, wird die Beitragszahlung auf Rechnungszahlung umgestellt und ist sofort fällig. Zusätzlich wird die Rückbuchungsgebühr in Rechnung gestellt.

Erwachsene, die eine Umstellung auf Schüler über 18 Jahre, Studenten oder Arbeitslose wünschen, müssen rechtzeitig eine Bescheinigung der entsprechenden Institution vorzulegen. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich.

Die Beiträge sind eine Bringschuld und grundsätzlich für 12 Monate im Voraus fällig. Sie können auch in Halb- oder Vierteljahresraten per Einzugsverfahren eingezogen werden.

Die **Aufnahmegebühr** bei Vereinseintritt beträgt einen Monatsbeitrag. Die **Pass- und Bearbeitungsgebühr** beträgt für Jugendliche –neu- € 6,00, Damen/Herren –neu- € 9,00, Wechsler € 13,00.

Wenn Rechnungszahler den Beitrag nicht rechtzeitig überweisen, werden Zahlungserinnerungen erforderlich, die dem jeweiligen Mitglied mit € 5,00 für die 1. Mahnung und € 5,00 für jede weitere Mahnung in Rechnung gestellt werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden die Vorgänge unserem Rechtsanwalt zum Einzug übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Jegliche Änderungen des Namens, der Adresse sowie der Bankverbindung sind umgehend unserer Geschäftsstelle mitzuteilen. Sollte eine Adressenermittlung beim Einwohnermeldeamt erforderlich werden, gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Der freiwillige Austritt aus dem Verein jeweils zum 31.12 des Jahres muss dem Vorstand schriftlich und per Einschreiben spätestens bis zum 30.09. des gleichen Kalenderjahres erklärt werden. Austritte müssen eigenhändig unterschrieben sein. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Bankeinzug erfolgt am 04.01. Weitere Bankeinzüge für Beiträge erfolgen am 01.04., 01.07. und 01.10. Beiträge von Rechnungszahlern sind sofort fällig.

Für vorgenannte Maßnahmen bitten wir um Verständnis, da die meiste Arbeit im Verein von Ehrenamtlichen erledigt wird und insbesondere administrative Arbeiten sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (wo auch die komplette Vereinssatzung eingesehen werden kann) unter der Tel.-Nr. 0421/4 67 70 17.

Der Vorstand